

Tadten, am 23.11.2022

Auszug aus der
KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22. November 2022

**1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls
vom 24. Oktober 2022**

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderats-sitzung vom 24. Oktober 2022.

**2. Bauten im Grünland – Abtretung der Bauverfahren
an die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig beim Amt der Burgenländischen Landesregierung durch Verordnung gemäß § 58 Abs. 4 Burgenländische Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 18/2022, die Übertragung der Besorgung folgender Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches aus dem Bereich der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, zu beantragen:

1. Für Bauten in Grünflächen (§ 40 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 49/1919, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/2022):
Feststellung in Zweifelsfällen, ob ein geringfügiges Bauvorhaben vorliegt oder ein Bauverfahren durchzuführen ist, Erteilung von Baubewilligungen und Mitteilung eines beabsichtigten Abbruchs eines Gebäudes sowie Erteilung einer Abbruchbewilligung;

2. Durchführung aller baubehördlichen Verfahren und aller im Burgenländischen Baugesetz 1997 normierten Maßnahmen bei mangelhafter und nicht bewilligter Bauführung sowie bei Baugebrechen in den Angelegenheiten nach Z 1.“

**3. Antrag gem. § 36 Abs. 2 - Korrekturbeschluss zur 10. Änderung
des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tadten**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit, die Korrektur des Beschlusses vom 28.09.2022 TOP 04 zur 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tadten Änderungspunkt 1 „Siedlungserweiterung, Herrschaftsgrund“ aus dem Beschlussexemplar zu nehmen und in diesem 10. Digitalen Änderungsverfahren nicht in Aufschließungsgebiet Wohngebiet zu widmen. Die Verordnung über die 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tadten ist dieser Niederschrift als Beilage A angeschlossen. Die Beilage A bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.